



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 21/2022e vom 4. April 2022 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 31. März 2022

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 31.03.2022, folgende Beschlüsse:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Vorlage: SR/2022/031/01

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Sport- und Kulturbetriebes wie folgt:

| | 2020 Ausgaben in EUR |
|--|----------------------|
| Bilanzsumme | 15.969.565,64 |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 15.541.306,58 |
| das Umlaufvermögen | 428.259,06 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| | |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 7.903.072,79 |
| die Sonderposten für Investitionszuschüsse | 8.012.808,16 |
| die Rückstellungen | 32.000,00 |
| die Verbindlichkeiten | 21.684,69 |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| | |
| Jahresfehlbetrag | - 274.831,91 |
| Summe der Erträge | 1.624.447,62 |
| Summe der Aufwendungen | 1.899.279,53 |

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 274.831,91 € mit dem Gewinnvortrag (249.539,00 €) zu verrechnen und den verbleibenden Verlust (25.292,91 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2020.

2 Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022

Vorlage: SR/2022/033/01

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der "Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022" und bestätigt die Abwägung der Rechtsgüter zu Gunsten der zusätzlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen laut o.g. VO.

3 Ankauf des bebauten Flurstückes 209/1 der Gemarkung Mittweida, Rochlitzer Straße 57

Vorlage: SR/2022/021/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ankauf des bebauten Flurstückes 209/1 der Gemarkung Mittweida (Rochlitzer Str. 57) mit einer Größe von 229 m² gemäß Sachverhalt.

4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Industriepark Mittweida, Hainichener Straße 60, Stützwand- und Geländeregulierung

Vorlage: SR/2022/022/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) genannten Wartefrist von 10 Kalendertagen, die o. g. Leistung an die Firma Baugesellschaft „Am Scheibenberg mbH“, Silberstraße 1a in 09481 Scheibenberg mit einer Angebotssumme von 276.125,00 € zu vergeben.

5 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 14.01.2022 bis 17.03.2022

Vorlage: SR/2022/034/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 14.01.2022 bis 17.03.2022 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

6 Beschluss zur Aussetzung der Sondernutzungsgebühren in der Rochlitzer Straße

Vorlage: SR/2022/030/03

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die temporäre Aussetzung der Gebührenerhebung nach Straßensondernutzungssatzung für folgende Gebührentatbestände, jeweils pro Geschäft:

- das Aufstellen eines Kundenstoppers (Werbeaufstellers/Werbeträgers),
- das Aufstellen einer Warenauslage (Warenträgers/Warenständers),
- das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten,
- das Aufstellen von bis zu zwei Pflanzgefäßen (links und rechts des Eingangs).

Die Verwaltung wird ermächtigt, maximale Flächengrößen für die Gebührenbefreiung festzulegen.

Die Regelung gilt für beantragte Standorte in der Rochlitzer Straße, Weberstraße, Markt und kurze Waldheimer Straße.

Die Aussetzung der Gebührenerhebung beginnt am 01.04.2022 und endet am 31.12.2023.